



VSAK *außerordentliche Jahreshauptversammlung*

Vereinigte Sulz-Altstuhl Kegler

Liebe Kegelfreunde,

bei der außerordentlichen Jahreshauptversammlung am **Dienstag 08. Januar 2019 in Beilngries** wurde über die Zukunft der VSAK diskutiert. Die Versammlung kam zu einem breit getragenen Konsens. Hier die Entscheidungen in einer kurzen Zusammenfassung.

Neuregelung der Ligeneinteilung:

Ab der nächsten Saison wird es nur noch 4 Ligen geben. Details in der Grafik

Oberliga	1. Liga	2. Liga	3. Liga
100 Schub	100 Schub	50 Schub	50 Schub
12 Mannschaften	12 Mannschaften	10 Mannschaften	5 Mannschaften
			Doppelrunde

Nach der Saison 2018/19 gibt es folgende Auf- und Abstiegsregelung.

Oberliga	1. Liga	2. Liga	3. Liga	4. Liga
1.	1.	1.	1.	1.
2.	2.	2.	2.	2.
3.	3.	3.	3.	3.
4.	4.	4.	4.	4.
5.	5.	5.	5.	5.
6.	6.	6.	6.	6.
7.	7.	7.		7.
8.	8.	8.		
9.	9. AF Treuchtlingen			
10.				

Absteiger	Aufsteiger	Bleiben in der 2. Liga spielen aber nur mehr 50 Schub	Steigen in die 2. Liga auf.	Bilden die neue 3. Liga



VSAK *außerordentliche Jahreshauptversammlung*

Vereinigte Sulz-Altstuhl Kegler

Mannschaftsstärke

Weiterhin hat die VSAK eine Regelmannschaftsstärke von 5 Spielern.

Es besteht aber die Möglichkeit, dass die niedrigste Mannschaft eines Vereins mit 4 Spieler antritt, das muss vor der Saison bekannt gegeben werden. In der Oberliga sind keine 4er Mannschaften erlaubt. Kurzfristige individuelle Absprachen zwischen zwei Mannschaften sind weiterhin möglich.

Bei kurzfristigen Spielerausfällen besteht ab der neuen Saison die Möglichkeit des Doppelstarts. Spieler von unteren Mannschaften dürfen 2mal pro Spieltag eingesetzt werden und damit nach oben aushelfen. Der Doppeleinsatz ist pro Spieler auf 3 Spiele pro Saison begrenzt.

Die min. Mannschaftsstärke von 4 Spielern darf nicht unterschritten werden.

Spielverlegungen

Im Normalfall sind Gründe für eine Spielverlegung geraume Zeit im Vorfeld des eigentlichen Spieltermins bekannt, deshalb sollte auch weiterhin eine Vorverlegung angestrebt werden.

Eine Spielverlegung nach vorne ist mit Zustimmung der gegnerischen Mannschaft möglich.

Eine Spielverlegung nach hinten ist mit Zustimmung der gegnerischen Mannschaft möglich. Sind sich beide Mannschaften einig, muss die Nachverlegung zeitnah nach dem ursprünglichen Termin erfolgen. Ist eine zeitnahe (ca. 14 Tage) Austragung nicht möglich, so muss die Genehmigung des Spielleiters eingeholt werden.

Kann ein Spieltermin wegen Überschneidungen von bayerischen, deutschen, europäischen Meisterschaften (Sonderspielrecht) nicht eingehalten werden, so muss die gegnerische Mannschaft einer Verlegung zustimmen.

Kann oder möchte die Heimmannschaft, bei Wahrnehmung von Sonderspielrechten des Gegners, keinen Ersatztermin nennen oder vorschlagen, hat der Spielleiter die Möglichkeit, das Spiel auf eine andere Anlage zu verlegen; im Pokal ist auch eine Spieldrehung möglich.

Verlegte Spiele müssen spätestens in der vorletzten Spielwoche nachgeholt werden.

Eine Verlegung der beiden letzten Spielwochen nach hinten ist nicht möglich. Sie sind am festgelegten Termin zu spielen.

Alle Spielverlegungen sind dem Spielleiter zu melden.

Liebe Grüße

Markus Fuchs

1. Vorsitzender der VSAK